

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 29.11.2016 die **2. Änderung des Bebauungsplanes "Groß Tarup - westlicher Teil" (Nr. 255)** für das Gebiet zwischen

- im Norden: der Bahnlinie Flensburg – Kiel,
im Osten: der Adelbybek (östliche Böschungskante),
im Süden: der Hochfelder Landstraße
im Westen: einer gedachten Linie ca. 220 m östlich parallel zur Ringstraße

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **12.12.2016** bis **27.01.2017** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.